

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4722**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	09.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung	04.12.2024	Ö
Stadtrat	19.12.2024	Ö

**Stadtumbau (jetzt: Nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung) „Innenstadt Oberlahnstein“;
hier: Evaluierung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**

Sachverhalt:

Hinweis: Zum besseren Verständnis ist eine PDF-Datei mit dem Namen „Vorlagensammlung“ beigefügt, in der einige maßgebende Beschlussvorlagen aus der Zeit um die Aufnahme der Stadt Lahnstein in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ (heute: Nachhaltige Stadt: Wachstum und nachhaltige Entwicklung) aus den Jahren 2016 bis 2020 enthalten sind.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau“ für das Innenstadtgebiet von Oberlahnstein am 30. Januar 2020 vom Stadtrat beschlossen.

Nach nunmehr fünf Jahren soll eine Bewertung und Beurteilung des ISEK vorgenommen werden.

Dabei geht es nicht um eine Erneuerung bzw. Aktualisierung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ oder des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ an sich, wenngleich sich der Bestand innerhalb des in Jahren 2017 - 2019 untersuchten Stadtumbau-Gebietes verändert haben mag. Auch steht es nicht an, das Konzept inhaltlich und grundsätzlich zu verändern, da es im Rahmen der Städtebauförderung mit den Bewilligungsgebern abgestimmt ist.

Vielmehr ist nun zu evaluieren, ob die damals vorgesehenen Maßnahmen, die ihre Zuordnung in der abgestimmten KoFi (Kosten- und Finanzierungsübersicht) gefunden haben, nach fünf Jahren umgesetzt wurden bzw. ob die zur Verfügung

stehenden Mittel auch anderweitig - im Rahmen des ISEK - eingesetzt werden sollen. Dies bedarf dann einer neuerlichen Abstimmung mit dem Fördergeber - dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz - d.h., der diesen vertretende Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit ihrer Außenstelle in Koblenz.

Die Abschnitte „Allgemeines“ und „Vorbereitende Untersuchungen“ sind der Anlage dieser Vorlage als PDF-Datei beigelegt; die Druckversion verzichtet auf den Ausdruck dieses fast einhundertseitigen Werkes und verweist auf die auf der Homepage der Stadt Lahnstein downloadbare Fassung des ISEK.

Im darauffolgenden Abschnitt „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ sind Leitbild, Ziele und Maßnahmen beschrieben. Es folgt die „Zuordnung der (einzelnen) Maßnahmen zur KoFi“ (einschl. Gesamtkosten) in der 2020 beschlossenen Fassung.

Für die Beratung und Beschlussfassung ist anschließend mit der gleichen Überschrift der Entwurf einer aktualisierten Neufassung für das Jahr 2025 im gleichen Layout abgedruckt.

Der maßgebliche Unterschied liegt im Vorschlag, auf die Planung und den Bau der Erschließungsstraße (ehem. „Entlastungsstraße“) vollständig zu verzichten. Die dafür veranschlagten dann nicht mehr benötigten finanziellen Mittel, in Höhe von ursprünglich 14,5 Mio. Euro können dann - wenn mit dem Fördergeber abgestimmt - im Rahmen des ISEK anderweitig eingesetzt werden.

Die Gesamtkosten sind nur insoweit eintragen, als dass die Maßnahmen entweder abgeschlossen oder bereits als solche kalkuliert wurden.

Kosten für neue Maßnahmen bleiben dem Umfang und der Qualität (des Ausbaus) vorbehalten und werden nach ihrer Festlegung ermittelt.

Zur Gliederung der Aufstellung ist auf die sog. „KoFi Kostengruppe“ zu verweisen, die bei Förderanträgen verbindlich vorgegeben ist.

Neue Maßnahmen, die sich im vorgegebenen Rahmen des ISEK einfügen, können inhaltlich eingefügt und entsprechend begründet werden; diese Arbeiten können in der Verwaltung vorgenommen werden. Eine weitergehende oder gar grundlegende Neuaufstellung des ISEK ist weder erforderlich noch stehen Zeit und Mittel dafür zur Verfügung.

Die Fördermaßnahme war nach dem Wortlaut des Anerkennungsbescheides vom 31. Oktober 2016 auf längstens zwölf Jahre befristet angelegt und sollte spätestens nach fünfzehn Jahren abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten sollten einen Betrag von zwanzig Millionen Euro nicht übersteigen.

Beschlussvorschlag:

Die Auflistung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung wird nach Maßgabe der Beschlusslage für eine neue „KoFi 2025“ geändert.

Anlagen:

Vorlagensammlung

Entwurf des aktualisierten ISEK mit KoFi 2025

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister